

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 31. Oktober 1956

Blatt 2168

Eichung und Nacheichung 1957

31. Oktober (RK) Um Beanstandungen der Handels- und Gewerbetreibenden wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften zu vermeiden, bringt das Marktamt der Stadt Wien die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung.

Eichpflichtig sind alle Meßgeräte, deren Richtigkeit durch ein rechtlich geschütztes Interesse gefordert wird.

Im öffentlichen Verkehr, das heißt im Geschäftsverkehr der Gewerbetreibenden, im Handelsverkehr von Vereinen und Genossenschaften, auch wenn sich dieser nur auf Mitglieder beschränkt, im geschäftlichen Verkehr von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben und Personen, die aus der Landwirtschaft einen Erwerb ziehen, und im Betrieb von Beförderungsunternehmungen zur Bestimmung der Fracht und Beförderungsgebühr, unterliegen der Eichpflicht: alle Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke und Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen, in oder samt denen alkoholische Getränke, Moste oder Essig verkauft werden, weiter in oder samt denen andere Flüssigkeiten nach Gewicht verkauft werden; Personenwaagen, die von Ärzten und anderen mit der Gesundheitspflege beschäftigten Personen, ferner in Apotheken, Krankenanstalten und in Bädern (ausgenommen in Saisonbädern), auf Sportfeldern usw. verwendet oder bereitgehalten werden, Fieberthermometer, graduierte medizinische Spritzen usw., die angeboten und verkauft werden.

Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke und Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen, in oder samt denen alkoholische Getränke, Moste oder Essig verkauft werden, unterliegen der Eichpflicht auch dann, wenn sie nicht für den An- und Verkauf, wohl aber zur Prüfung der Lieferungen, zur Bestimmung des Arbeitslohnes,

./.

zur Überprüfung von Arbeitsleistungen und zur Messung von Sachentschädigungen verwendet oder bereitgehalten werden.

Wer ein eichpflichtiges Meßgerät verwendet oder bereithält, ist dafür verantwortlich, daß es geeicht ist. Bereitgehalten ist ein Meßgerät dann, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß es ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann. (Verwendungsfähige, aber nicht benützte überzählige Waagen in Verkaufslokal!))

Der Nacheichung unterliegen alle eichpflichtigen Gegenstände mit Ausnahme von Meßgeräten, die nur aus Glas bestehen und Flüssigkeitsmaßen aus Porzellan oder Steingut. Die Nacheichfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre (auch bei Waagen über 3.000 kg), bei Fässern mit Ausnahme von Bierfässern drei Jahre. Es ist sonach für alle Waagen, Gewichtsstücke, Milchgefäße mit Meßstab und Milchkannen, sämtliche Flüssigkeitsmaße, außer solchen aus Porzellan oder Steingut, einschließlich der Petroleummeßapparate, die mit einem, Ende des Jahres ungültig werdenden Eichstempel 1954 oder mit einem früheren versehen sind, die sofortige Nacheichpflicht gegeben. Ab 1. Jänner 1957 dürfen die genannten Meßgeräte somit nur dann im öffentlichen Verkehr verwendet werden, wenn sie einen Eichstempel 1955 oder später tragen; die mit einem Eichstempel 1955 versehenen sind im Laufe des Jahres 1957 nacheichen zu lassen. Meßgeräte, die eine Beschädigung aufweisen, sind trotz gültigen Eichstempels nachzueichen.

Die Meßgeräte sind zur eichamtlichen Überprüfung in Wien dem Eichamt, 9, Nußdorfer Straße 90, zu übergeben. Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte können nach Anmeldung beim Eichamt auf ihrem Verwendungsplatz nachgeeicht werden. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Schankgefäßverordnung vom 11. Juli 1953, BGBI. Nr. 122/53, Schankgefäße, die den Vorschriften dieser Verordnung nicht entsprechen, nur bis zum 31. Dezember 1956 verwendet werden dürfen.

Mit Anfang des Jahres 1957 wird das Marktamt wieder mit einer allgemeinen maß- und gewichtspolizeilichen Kontrolle einsetzen. Selbstverständlich wird aber außerdem jederzeit im Rahmen der marktamtlichen Geschäftsrevision auch die Einhaltung der eichpolizeilichen Vorschriften überwacht.

Das Wiener Rathaus als Sehenswürdigkeit
=====21.000 kletterten heuer zum Rathausmann

31. Oktober (RK) In der nun zu Ende gehenden großen Fremdenverkehrssaison ist das Wiener Rathaus von vielen tausenden in- und ausländischen Gästen besichtigt worden. Abgesehen von den zahlreichen Delegationen und prominenten Persönlichkeiten, die im Rathaus offiziell empfangen wurden, haben sich beim Führer durch das Rathaus zu den täglich dreimal stattfindenden Exkursionen vom Mai bis Oktober insgesamt 19.129 Personen eingefunden. Somit wurde in diesem Sommerhalbjahr die höchste Besucherzahl seit Kriegsende erreicht. Der größte Teil der Rathausbesucher ließ es sich nicht nehmen, im Anschluß an die Besichtigung der großartigen Säle auch eine Turmbesteigung zu unternehmen und somit dem Rathausmann aus allernächster Nähe ihre Reverenz zu erweisen. Wie alle Jahre kamen die meisten ausländischen Besucher aus der Deutschen Bundesrepublik, aus Italien, aus der Schweiz, aus Frankreich und aus England. Unter den inländischen Besuchern des Rathauses waren die Teilnehmer an der Aktion "Österreichische Jugend lernt die Bundeshauptstadt kennen" am stärksten vertreten.

- - -

Freie Ärztstellen
=====

31. Oktober (RK) In den Wiener städtischen Krankenanstalten werden wieder zwei freie Ärztstellen neu besetzt. Im Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz ist eine Assistentenstelle an der II. medizinischen Abteilung frei geworden, im Mautner Markhof'schen Kinderspital der Stadt Wien eine Assistentenstelle an der internen Abteilung.

Bewerbungsgesuche müssen bis spätestens 15. Dezember bei der Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, 1, Gonzagagasse 23, abgegeben werden.

- - -

Städtebund fordert Mitgliedsgemeinden zur Hilfe für Ungarn auf
 =====

31. Oktober (RK) Der Österreichische Städtebund hat an alle seine Mitgliedsgemeinden ein Schreiben gerichtet, in dem empfohlen wird, Spenden für Ungarn direkt an eine bereits tätige, örtlich günstig gelegene Hilfsorganisation weiterzuleiten. Der Städtebund begrüßt selbstverständlich jede Maßnahme, die geeignet ist, das Leid des ungarischen Volkes zu mildern. Es erscheint jedoch nicht zweckmäßig eine separate Aktion einzuleiten, die nur zu einer Zersplitterung der bereits wirkenden Hilfsaktionen führen würde.

- - -

Kränze für Seitz, Renner und Kunschak
 =====

31. Oktober (RK) Morgen, am Allerheiligentag, wird Bürgermeister Jonas im Beisein von Vizebürgermeister Honay und Vizebürgermeister Weinberger im Wiener Zentralfriedhof Kränze der Stadt Wien niederlegen. Die Kranzniederlegungen finden ab 7.15 Uhr an den Ehrengräbern von Bürgermeister Seitz, Bundespräsident Dr. Renner und Nationalratspräsident Kunschak statt. Auch am Opfermal und an den Kriegsopfergräbern für die Toten des ersten und zweiten Weltkrieges wird der Bürgermeister Kränze niederlegen.

- - -

Pferdemarkt vom 30. Oktober
 =====

31. Oktober (RK) Aufgetrieben wurden 365 Pferde, davon 71 Fohlen. Als Schlächterpferde wurden 339, als Nutztiere 9 verkauft, unverkauft blieben 17.

Herkunft der Tiere: Wien 2, Niederösterreich 91, Oberösterreich 109, Burgenland 52, Steiermark 10, Kärnten 60, Salzburg 7, Tirol 34. Preise: Jungpferde und Fohlen 8.- bis 10.80 S, 1. Qualität 5.90 bis 6.30 S, Extremware 6.40 bis 7.30 S, 2. Qualität 5.30 bis 5.80 S, 3. Qualität 4.80 bis 5.20 S. Bei schleppendem Marktverkehr ermäßigte sich der Durchschnittspreis bei Pferden um 40 g pro Kilogramm, bei Fohlen um 41 g. Durchschnittspreise: Pferde 5.68 S, Fohlen 9.58 S.

- - -

Schweinenachmarkt vom 31. Oktober
=====

31. Oktober (RK) Unverkauft vom Hauptmarkt 407 Fleischschweine aus dem Inland. Neuzufuhren aus Jugoslawien: 201. Gesamtauftrieb: 608. Unverkauft 608.

- - -

Rindernachmarkt vom 31. Oktober
=====

31. Oktober (RK) Unverkauft: 7 Ochsen, 7 Stiere, 64 Kühe, 4 Kalbinnen, Summe 82. Neuzufuhren Inland: 5 Kühe, 1 Kalbin, Summe 6. Gesamtauftrieb: 7 Ochsen, 7 Stiere, 69 Kühe, 5 Kalbinnen, Summe 88. Verkauft: 21 Kühe, 5 Kalbinnen, Summe 26. Unverkauft: 7 Ochsen, 7 Stiere, 48 Kühe, Summe 62.

Der Marktverkehr war ruhig. Hauptmarktpreise.

- - -

Gesellenfeier in der Leopoldstadt
=====

31. Oktober (RK) Am Wochenende fand im Lehrlingsheim der Stadt Wien in der Leopoldstadt die Feier der Freisprechung von 16 Gesellen, die drei Jahre im Lehrlingsheim verbracht und bei verschiedenen Meistern gelernt haben, statt. Zu dieser Feier war der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger, mit Gemeinderätin Platzer, Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses V, und weiteren Gemeindefunktionären erschienen.

Vizebürgermeister Weinberger gratulierte den jungen Gesellen und wünschte ihnen viel Erfolg und Glück für ihr weiteres Leben. Er ermahnte sie, weiterzulernen, tüchtige Handwerker zu werden und nie zu vergessen, daß auch sie ihren Teil zur Erhaltung der Freiheit und des Wohlstandes in Österreich beitragen müssen.

Der schöne Abend wurde dann in den einzelnen Gruppen mit selbstgestalteten Erntedankfeiern umrahmt und abgeschlossen.

- - -